

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 02/0283.1	
70 - Betriebsamt			Datum: 05.08.2002	
Bearb.	: Herr Sandhof	Tel.: 182	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr

15.08.2002

Bestattungswesen Gebührenkalkulation 2003

Beschlussvorschlag

Als Ergebnis der von den Fraktionen vorgelegten Prüfaufträge wird folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:

1. Für das Jahr 2003 erfolgt eine Anpassung der Friedhofsunterhaltungsgebühren von bisher 30 € auf 33 € pro Jahr Nutzungsrecht. Die Bestattungsgebühren bleiben unverändert. Der von der Verwaltung vorgelegten Gebührenkalkulation wird zugestimmt.
2. Der Kostendeckungsgrad wird bis 2006 von z.Zt. 72 % auf 80 % erhöht. Dabei werden die Personalkosten auf den heutigen Stand festgeschrieben. Die Bestattungsgebühren werden im selben Zeitraum nicht erhöht.
3. Die Umsetzung der Vorgabe nach Ziff. 2 erfordert eine schrittweise jährliche Erhöhung der Friedhofunterhaltungsgebühren ab 2004 von 2 € pro Jahr bis 2006 (insgesamt 6 €). Unabhängig hiervon wird die Möglichkeit einer Ausgabereduzierung durch Schließung bzw. Übertragung der Friedhofskapellen an Dritte überprüft.

Sachverhalt

Auf den im Februar 2002 im Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr vorgelegten Konsolidierungsvorschlag für den Bereich der Friedhöfe haben sich die Parteien unterschiedlich geäußert. Zusammenfassend sind die Prüfaufträge aller Parteien dargestellt.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

1. **SPD:**
"Wir wünschen keine Erhöhung der Gebühren, vielmehr müssen die Kosten im nötigen Umfang reduziert werden."
2. **CDU:**
Kein Prüfauftrag
3. **Fraktion Die Grünen:**
Kein Prüfauftrag
4. **FDP:**
"Überlassung der Friedhofskapellen an Kirchengemeinden bzw. Beerdigungsunternehmer. Aus Sicht der FDP ist die Unterhaltung von Friedhofskapellen keine Aufgabe, die unbedingt von der Stadt erledigt werden muss (siehe Friedhof Garstedt)."
5. **Bürgerpartei:**
"Der Kostendeckungsgrad muss erhöht werden, so dass eine Kostendeckung von 80 % erzielt wird. Derzeit haben wir 70,5 %, so dass 9,5 % erhöht werden muss."

Zusammenfassend hier die Ergebnisse:

Prüfauftrag SPD

Eine Ausgabensenkung im nötigen Umfang (120.000,00 Euro) ist kurzfristig nur durch einen drastischen Personalabbau zu realisieren. Im Budgetvorschlag des Fachamtes für das Haushaltsjahr 2003 sind die Personalausgaben trotz einer zu erwartenden Tarifsteigerung im Jahre 2003 gegenüber dem Vorjahr bereits gesenkt worden.

Die Verwaltung hat die derzeitigen Pflegestandards überprüft, ein weiterer Personalabbau ist nicht ohne die beschriebenen **drastischen** Auswirkungen beim Pflegezustand möglich.

Das bedeutet für die Grabnutzungsberechtigten als auch die Friedhofsbesucher, dass sich bei gleichbleibenden Bestattungs- und Pflegegebühren das derzeitige Erscheinungsbild des Friedhofes – das historisch geprägt und gewachsen ist – deutlich verändert.

Indirekt handelt es sich damit für die Hinterbliebenen und Angehörigen (Erwerber von Nutzungsrechten) um eine Gebührenerhöhung, da z. B. für eine Bestattung im Jahr 2002 noch die Gebühr für eine 25-jährige Laufzeit unter der Annahme erworben wurde, einen derart gepflegten und parkähnlichen Friedhof für die gesamte Nutzungsdauer erleben zu können. Dies ist im Hinblick auf die Akzeptanz dieser Maßnahme durch die Friedhofnutzer zu berücksichtigen, es ist von erheblichen Protesten verärgelter Bürgerinnen und Bürger auszugehen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Bei den dann notwendigen Einschnitten in den Pflegestandard handelt es sich nicht mehr um marginale und damit kaum sichtbare Auswirkungen auf dem Friedhof, sondern um deutliche Umgestaltungen und Qualitätsänderungen bei den Pflanzflächen insbesondere innerhalb der Grabfelder (Rahmengrün). Der Grad der Veränderung würde von Pflegeänderungen (Extensivierung von bisherigen Kurzschnittflächen - Umwandlung in Wiesen mit 2 x jährlicher Mahd) bis zu Arbeiten wie Rodungen von Gehölz- und Staudenflächen mit anschl. Raseneinsaat reichen.

Die Verwaltung hält derart einschneidende Maßnahmen gerade in einem so sensiblen Bereich wie dem Bestattungswesen für nicht vertretbar.

Im Zusammenhang mit der Diskussion um den Abbau von Arbeitskräften auf dem Friedhof sei noch darauf hingewiesen, dass den Gesamtfriedhofsflächen der Stadt Norderstedt mit ca. 14 ha auf 3 Friedhöfen ein Personalaufwand von 12 Mitarbeitern im Pflegebetrieb gegenübersteht (zum Vergleich: Auf dem kirchlichen Friedhof Garstedt [nur ein Friedhof!] werden 7 Hektar Flächen mit 7 Mitarbeitern ganzjährig gepflegt).

Die Verwaltung bietet noch einmal die Besichtigung einer der drei städtischen Friedhöfe und des Friedhofes Garstedt an, um sich ein Bild von der Unterschiedlichkeit der Gestaltung, der Pflege und der Ausstattung der Friedhöfe zu machen.

Die Frage einer möglichen Optimierung durch Betriebsformänderung wird hier nicht weiter erörtert, da hierzu dem Hauptausschuss in Kürze eine entsprechende Vorlage vorgelegt werden wird.

Prüfauftrag der FDP

Mit der Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten ist zurzeit das Rechtsamt befasst. Nach Auffassung der Verwaltung ist jedoch nicht damit zu rechnen, dass die ohnehin defizitären Bereiche wie die Friedhofskapellen auch noch bereitwillig durch Privatunternehmen oder kirchliche Träger übernommen werden (sofern nicht erhebliche Nutzungsänderungen der Kapelle damit einhergehen).

Zum Ansatz dieses Prüfauftrages, den Ausgabefaktor für die 3 städtischen Friedhofskapellen zu senken, schlägt die Verwaltung eher vor, die Aussegnungs- und Trauerfeiern zentral in einer Friedhofskapelle durchzuführen, und im Anschluss daran die Bestattungen auf den jeweiligen Ortsteilfriedhöfen vorzunehmen.

Die Schließung von zwei Kapellen hätte einen Rückgang der Fixkosten zur Folge. Voraussetzung hierfür ist allerdings der Abriss der Gebäude. Die dann freiwerdenden Flächen könnten zu Bestattungszwecken genutzt werden und sich damit auch gebührenwirksam (und kostensenkend) für den Friedhofsbetrieb auswirken.

An dieser Stelle noch der Hinweis darauf, dass bereits ein privater Bestattungsunternehmer aus Norderstedt den Neubau einer eigenen Aussegnungshalle nicht nur plant, sondern mit den Bauarbeiten bereits begonnen hat. Mögliche Auswirkungen auf die Kapellennutzung der städtischen Friedhöfe sind derzeit nicht kalkulierbar.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

Antrag der Bürgerpartei:

Die Erhöhung des Kostendeckungsgrades auf 80 % ist auch Ziel der Verwaltung. Die dafür bestehenden Möglichkeiten sind im Konsolidierungspapier aufgezeigt worden.

An dieser Stelle sei noch darauf hingewiesen, dass die Verwaltung am 27.10.1998 in der Stadtvertretung eine Änderung des alten Beschlusses erwirkt hat, der seinerzeit eine Kostenoberdeckung von 70 % bei den Bestattungsgebühren vorsah.

Die vorgelegte Gebührenkalkulation berücksichtigt alle **ohne eine Reduzierung des Pflegestandards** möglichen Ausgabekürzungen. Hierzu gehört auch ein "Einfrieren" des Personalbudgets auf den Stand 2002 mit der Folge, daß bis 2006 zum Ausgleich der jährlichen Tarifsteigerungen eine Stelle abgebaut werden muß. Dies wird im Wege der Fluktuation erfolgen.

Damit kann trotz allgemeiner Tarifierhöhungen und Preissteigerngen der Kostendeckungsgrad bei einer **sehr moderaten Anpassung** der Friedhofunterhaltungsgebühr schrittweise von derzeit 72 % auf 80 % bis zum Jahre 2006 erhöht werden.

Anlage(n)

1. Übersicht Entwicklung FU-Gebühren
2. Gebührenkalkulation 2003
3. Übersicht Entwicklung Friedhofsgebühren
4. Übersicht Einnahmen / Ausgaben 1999 - 2003
5. Fachbereichsbudget Bestattungswesen 2003

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------